RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

66.0 – Verwaltungs- und Umweltrecht; Querschnittsaufgaben

22.11.2018

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	28.11.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Abfallgebührensatzung für den Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen,

- das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung zum 31.12.2018 zu beschließen und
- 2. die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR anzuweisen, der Satzung der RSAG Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) über die Heranziehung zu Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Gebührensatzung) in der ab dem 1. Januar 2019 gültigen Fassung zuzustimmen.

Erläuterungen:

Seit mehr als 15 Jahren sind die Abfallgebühren im Rhein-Sieg-Kreis konstant geblieben. Dieser außerordentlich lange Zeitraum stabiler Gebühren ist auch das Ergebnis des Kreistagsbeschlusses aus dem Jahr 2009, die Zahlungen der Fa. Trienekens im Rahmen eines Vergleichs im Gerichtsverfahren um Schadensersatz im Bereich der Abfallwirtschaft dafür einzusetzen. Dadurch wurde die im Jahr 2009 eigentlich erforderliche Gebührenerhöhung vermieden.

Die sog. "Trienekens-Millionen" wurden in den Folgejahren weiterhin herangezogen, wenn es wegen der Marktentwicklung bei der Abfallverwertung oder der allgemeinen Preis- und Tarifentwicklung eigentlich zu Gebührenanpassungen hätte kommen müssen. Da der aus den Trienekens-Millionen gebildete Sonderposten endlich ist, stellt sich die Frage, wie in den kommenden Jahren weiter vorgegangen werden soll.

Bei der Entscheidung über die Höhe der Abfallgebühren 2019 ist zu bedenken, dass die Schere zwischen der eigentlich erforderlichen Gebührenanpassung und den konstanten, d.h. subventionierten derzeitigen Gebühren im Laufe der Jahre immer größer wird. Dadurch steigt auch der Bedarf an eingesetzten Mitteln aus dem Sonderposten, um die Gebührenkonstanz aufrecht zu erhalten. So müssten im Jahr 2019 bereits 8,7 Mio. Euro aufgewendet werden, um die Gebühren weiterhin konstant halten zu können. Der Sonderposten wäre spätestens 2021 komplett aufgebraucht – mit der Folge, dass Ende 2020 eine sprunghafte und erhebliche Steigerung der Abfallgebühren für 2021 beschlossen werden müsste.

RSAG und Kreisverwaltung schlagen daher vor, den Einsatz des Sonderpostens zur Gebührenstabilisierung nicht abrupt enden zu lassen, sondern über einen Zeitraum von vier Jahren, d. h. bis einschließlich 2022, zurückzufahren und auslaufen zu lassen. Dieser allmähliche Rückzug aus der Gebührenunterstützung soll wie folgt aussehen:

Bestand Sonderposten, Stand 15.11.2018:

8,8 Mio. Euro "Trienekens-Millionen"

4,6 Mio. Euro Sonderposten Gebührenstabilität (gebildet aus Überdeckungen der Vorjahre)

13,4 Mio. Gesamt

Geplante Entnahmen 2019-2022:

6,2 Mio. in 2019

4.0 Mio. in 2020

1.9 Mio. in 2021

1,3 Mio. in 2022

13,4 Mio. Gesamt

Das kontinuierliche Herunterfahren der Subventionierung auf der einen Seite bedeutet eine entsprechende Anhebung der Gebühren auf der anderen Seite. Diese Anhebung fällt 2019 am größten aus, weil sie sich gerade zu Beginn des Abbaus des Sonderpostens trotz 6,2 Mio. Euro Stützung am meisten bemerkbar macht. Das gilt insbesondere für den <u>Grundpreis</u> (wegen der seit 2009 nicht mehr erfolgten Anpassung an die Preissteigerungen) und für den <u>Papiertonnen-Preis</u> (wegen der derzeit sehr niedrigen Papierpreise auf dem Weltmarkt). In den Jahren 2020-2022 sind dann nur noch moderate Anpassungen erforderlich.

Bei Umsetzung dieser Gebührenstrategie ist zu beachten, dass es 2019 zur schon beschlossenen Änderung bei der Sammlung von <u>Bioabfall</u> kommen wird. Das hat je nach Betroffenheit unterschiedliche Auswirkungen (Biotonnen-Gebührensteigerung bei der Umstellung auf wöchentliche Abfuhr, Gebührensenkung bei 2-wöchentlicher Abfuhr, keine Änderung bei Selbstkompostierern).

In der Summe sind die o.g. geplanten Änderungen bei den Abfallgebühren also für die Haushalte unterschiedlich. Bei einem Musterhaushalt mit 2-wöchentlicher Bioabfall-Sammlung kommt es 2019 trotz der genannten Erhöhungen beim Grundpreis und bei der Papiertonne noch zu einer leichten Senkung der Gesamtbelastung. Bei Umstellung auf wöchentliche Bioabfall-Sammlung steigt die Gebührenbelastung um etwa 25 Euro im Jahr (bei verbesserter Bioabfall-Sammlung), bei den Selbstkompostierern um etwa 10 Euro im Jahr.

Im Einzelnen würden sich die Abfallgebühren der Jahre 2019-2022 in den Musterhaushalten wie folgt entwickeln:

Musterhaushalt mit Biotonne 2 wöchentliche Abfuhr

	2018		2019		2020		2021		2022
		Steigerung zu 2018		Steigerung zu 2019		Steigerung zu 2020		Steigerung zu 2021	
Grundpreis	83,88 €	9,6%	91,95€	4,7%	96,31€	0,3%	96,56 €	2,9%	99,31 €
Kartenleistungen	28,08 €	-6,8%	26,16 €	0,1%	26,17€	0,8%	26,38 €	0,8%	26,58 €
Summe	111,96 €	5,5%	118,11 €	3,7%	122,49€	0,4%	122,94 €	2,4%	125,89 €
RM: 80 Liter, 4-wöchentlich	42,96 €	0,0%	42,96 €	0,7%	43,26 €	1,0%	43,68 €	1,0%	44,11 €
Bio: 120 Liter, 2-wöchentlich	58,92€	-30,3%	41,04 €	0,9%	41,40€	13,4%	46,96 €	6,3%	49,93 €
Papier: 240 Liter, 4-wöchentlich	2,90 €	131,4%	6,71 €	6,9%	7,17€	3,9%	7,45€	3,9%	7,74 €
Wertstoffe: 240 Liter, 4-wöchentlich	6,84 €	0,0%	6,84 €	1,6%	6,95€	6,6%	7,41 €	1,3%	7,51 €
Summe	223,58 €	-3,5%	215,66 €	2,6%	221,27€	3,2%	228,44 €	3,0%	235,18 €

Musterhaushalt mit Biotonne Regelabfuhr (47 Entleerungen)

	2018		2019		2020		2021		2022
		Steigerung zu 2018		Steigerung zu 2019		Steigerung zu 2020		Steigerung zu 2021	
Grundpreis	83,88 €	9,6%	91,95€	4,7%	96,31 €	0,3%	96,56 €	2,9%	99,31€
Kartenleistungen	28,08 €	-6,8%	26,16€	0,1%	26,17 €	0,8%	26,38 €	0,8%	26,58€
Summe	111,96 €	5,5%	118,11 €	3,7%	122,49 €	0,4%	122,94 €	2,4%	125,89€
RM: 80 Liter, 4-wöchentlich	42,96 €	0,0%	42,96 €	0,7%	43,26 €	1,0%	43,68 €	1,0%	44,11€
Bio: 120 Liter, Regel	58,92€	25,9%	74,18 €	0,9%	74,85 €	13,4%	84,88 €	6,3%	90,25€
Papier: 240 Liter, 4-wöchentlich	2,90 €	131,4%	6,71 €	6,9%	7,17€	3,9%	7,45€	3,9%	7,74€
Wertstoffe: 240 Liter, 4-wöchentlich	6,84 €	0,0%	6,84 €	1,6%	6,95€	6,6%	7,41 €	1,3%	7,51€
Summe	223,58 €	11,3%	248,80 €	2,4%	254,71 €	4,6%	266,36 €	3,4%	275,50€

^{*} in 2018 2-wöchentlich

Musterhaushalt Eigenkompostierer

	2018		2019		2020		2021		2022
		Steigerung zu 2018		Steigerung zu 2019		Steigerung zu 2020		Steigerung zu 2021	
Grundpreis	83,88 €	9,6%	91,95€	4,7%	96,31 €	0,3%	96,56€	2,9%	99,31 €
Kartenleistungen	28,08 €	-6,8%	26,16 €	0,1%	26,17 €	0,8%	26,38€	0,8%	26,58€
Summe	111,96 €	5,5%	118,11 €	3,7%	122,49 €	0,4%	122,94 €	2,4%	125,89€
RM: 80 Liter, 4-wöchentlich	42,96 €	0,0%	42,96 €	0,7%	43,26 €	1,0%	43,68€	1,0%	44,11€
Papier: 240 Liter, 4-wöchentlich	2,90 €	131,4%	6,71 €	6,9%	7,17 €	3,9%	7,45€	3,9%	7,74 €
Wertstoffe: 240 Liter, 4-wöchentlich	6,84 €	0,0%	6,84 €	1,6%	6,95€	6,6%	7,41€	1,3%	7,51€
Summe	164,66 €	6,0%	174,62 €	3,0%	179,87 €	0,9%	181,48€	2,1%	185,25€

Die Verwaltung schlägt vor, in diesem Sinne die Gebührensatzung für 2019 zu beschließen, da es sich um ein geordnetes Auslaufen der Gebührenstabilisierung durch Sonderposten in den nächsten vier Jahren handelt, bei gleichzeitiger moderater Anpassung der Abfallgebühren.

Die Änderungen sind in der beigefügten Synopse aufgeführt (Anhang 1). Die komplette Satzung ist digital als Anlage dieser Mitteilung im Internet eingestellt und kann unter <u>www.rhein-sieg-kreis.de</u> → Verwaltung / Politik → Politik bei uns → Unser Kreistagsinformationssystem eingesehen werden.

Im Auftrag